

UNIVERSITÄT
BAYREUTH

Modulhandbuch
für den
Masterstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

basierend auf der Prüfungs- und Studienordnung für den
Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität
Bayreuth vom 25. November 2021 in der Fassung der
Sammeländerungssatzung vom 15. September 2022

Version vom

27. September 2023

Vorwort

Seit dem Wintersemester 2012/13 bietet die Universität Bayreuth den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an. Dieser führt einerseits den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Bayreuth konsekutiv fort. Andererseits eröffnet er auch Absolventinnen und Absolventen anderer Hochschulen eine weiterführende Ausbildung, die ingenieur-, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Inhalte integriert. Die Fakultät für Ingenieurwissenschaften (Ing.) und die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (RW), die den Studiengang gemeinsam tragen, haben ein Konzept entwickelt, das vielfältige Anforderungen des heutigen Arbeitsmarktes – insbesondere an den Schnittstellen zwischen den genannten Disziplinen – adressiert, den Studierenden umfassende Fach- und Methodenkenntnisse vermittelt und diese so auf anspruchsvolle Aufgaben in Wissenschaft, Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung vorbereitet.

Das vorliegende Modulhandbuch enthält ergänzende Informationen zu den Vorschriften der Prüfungs- und Studienordnung, die die Planung des Studiums erleichtern sollen. Es enthält Übersichten zu den einzelnen Modulbereichen, Hinweise zu möglichen Studienverläufen, Regelungen zur Ausgestaltung des Ergänzungsmodulbereichs sowie Beschreibungen der einzelnen Module einschließlich Angaben zu den jeweiligen Lernzielen und -inhalten, zu Vorkenntnissen und Voraussetzungen, zur Dauer, zur Prüfung und zu den Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Das Modulhandbuch ersetzt jedoch weder die Prüfungs- und Studienordnung, noch die spezifischen Ankündigungen der beteiligten Fakultäten und Lehrstühle.

Das Modulhandbuch wird regelmäßig aktualisiert und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Für Hinweise und Anregungen zur Verbesserung des Modulhandbuchs sind wir dankbar.

Viel Erfolg beim Studium!

Ihre

Studiengangsmoderatoren Master Wirtschaftsingenieurwesen (M. Sc.)

Prof. Dr.-Ing. Stephan Tremmel

Prof. Dr. Stefan Seifert

Inhaltsverzeichnis

Hinweise zum Modulhandbuch.....	3
Aktualität.....	3
Verweise auf andere Modulhandbücher.....	3
Allgemeine Informationen zum Studiengang	4
Modulare Struktur und akademischer Grad.....	4
Lehrveranstaltungsformen	5
Prüfungsarten	6
Studienaufenthalt im Ausland und Anerkennung von Auslandsleistungen	7
Studienaufbau.....	9
Überblick.....	9
Bereichs- und Modulübersichten.....	11
Ingenieurwissenschaftlicher Bereich (I-Module).....	11
Ingenieurwissenschaftlicher Pflichtbereich (IP-Bereich)	12
Wahlpflichtbereich Konstruktion und Produktion (IWK-Bereich)	13
Wahlpflichtbereich Automotive (IWA-Bereich)	14
Wahlbereich (IW-Bereich)	16
Detaillierte Beschreibungen der ingenieurwissenschaftlichen Module	16
Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich (W-Module).....	18
Detaillierte Beschreibungen der wirtschaftswissenschaftlichen Module	22
Rechtswissenschaftlicher Bereich (R-Module)	22
Detaillierte Beschreibungen der rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen	27
Masterarbeitsmodul (M-Modul).....	46
M 1: Schriftliche Masterarbeit („Autonome Masterarbeit“).....	47
M 2: Methodenblock und Masterarbeit („Integrierte Masterarbeit“)	48

Hinweise zum Modulhandbuch

Aktualität

Das Modulhandbuch zum Studiengang wird laufend an aktuelle Entwicklungen und Veränderungen im Studiengang angepasst. In regelmäßigen Abständen werden die Änderungen in den zuständigen Gremien diskutiert und formal bestätigt. Die entsprechend verabschiedeten Versionen werden auf der Seite www.wing.uni-bayreuth.de als PDF zum Download angeboten.

Verweise auf andere Modulhandbücher

Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M. Sc.) basiert auf Lehrveranstaltungen, die auch Bestandteile anderer Studiengänge sind. Insbesondere werden Lehrinhalte der Masterstudiengänge Automotive und Mechatronik, Maschinenbau, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre sowie des Jurastudiums („originäre Studiengänge“) importiert. Teilweise wird auf die Modulhandbücher dieser Studiengänge verwiesen. Dabei gelten die referenzierten Modulhandbücher in ihrer jeweils aktuellsten Fassung als Bestandteil dieses Modulhandbuchs. Änderungen im Modulhandbuch eines originären Studiengangs werden somit – sofern die entsprechende Passage per Verweis Bestandteil des vorliegenden Modulhandbuchs ist – automatisch für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen gültig. Dies bedeutet, dass eine, einen originären Studiengang tragende Fakultät über die Lehrveranstaltungen dieses Studiengangs autark entscheiden kann. Hinsichtlich des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen stimmt die jeweils andere Fakultät entsprechenden Änderungen per Vorratsbeschluss automatisch zu. Lediglich Anpassungen am Studienkonzept insgesamt bedürfen der Zustimmung beider Fakultäten.

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Modulare Struktur und akademischer Grad

Der **Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen** hat das Ziel, den Studierenden umfassende Fach- und Methodenkenntnisse aus den Ingenieur-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften zu vermitteln, die sie zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten in den jeweiligen Fachgebieten befähigen. Die Studierenden erlangen die Kompetenz, praktische Problemlösungen eigenständig zu entwickeln und anspruchsvolle Forschungsthemen zu bearbeiten.

Die **Regelstudienzeit** des Studiengangs beträgt **vier Semester**. Das Studium kann jeweils zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden. Es besteht die Möglichkeit, den Studiengang schon vor Erreichen der Regelstudienzeit erfolgreich zu beenden, wenn alle Prüfungs- und Studienleistungen vorliegen. Einschlägige Kompetenzen, die an anderen in- oder ausländischen Hochschulen erworben wurden, können auf Antrag als Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden.

Das Studium ist in Modulbereiche gegliedert, die jeweils aus mehreren **Modulen** bestehen, die ihrerseits wiederum eine oder mehrere Lehrveranstaltungen umfassen. Die modularisierte Form der Studienorganisation erleichtert in Kombination mit der Vergabe von Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS) die Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit von Studienleistungen im europäischen Rahmen. Insgesamt umfasst das Studium 120 Leistungspunkte, wobei ein Leistungspunkt (LP) einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden entspricht.

Inhaltlich fördert der Studienaufbau den Erwerb fundierter Grundkenntnisse sowie eine weitgehende selbständige Schwerpunktsetzung in spezifischen Bereichen. In den ersten drei Studiensemestern (insgesamt 90 LP) verteilen sich die Lehrinhalte auf die Ingenieur-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften im Verhältnis von 3 : 2 : 1. Im vierten Semester, dem Abschlusssemester, folgt das Masterarbeitsmodul im Umfang von 30 LP, mit dem die Studierenden ihre wissenschaftliche Qualifikation in einem selbst gewählten Themengebiet aus einer der drei Disziplinen weiter ausbauen.

Auf Grund der bestandenen Prüfung im geforderten Leistungsumfang verleiht die Universität Bayreuth durch die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät sowie die Fakultät für

Ingenieurwissenschaften den akademischen Grad eines Master of Science (abgekürzt: M.Sc.).

Lehrveranstaltungsformen

Die **Wissensvermittlung** erfolgt in der Regel in bestimmten Lehrveranstaltungsformen bzw. -typen. Dazu gehören Vorlesungen (V), Übungen (Ü), Tutorien (T), Hauptseminare (HS), Teamprojekte (TP), Kurse (K), Praktika (P) und auch das Selbststudium:

- **Vorlesungen** (Abkürzung: V) behandeln in zusammenhängender Darstellung ausgewählte Themen des jeweiligen Fachgebietes. Sie vermitteln methodische Kenntnisse sowie Grundlagen- und Spezialwissen.
- **Übungen** (Abkürzung: Ü) finden in der Regel vorlesungsbegleitend statt und dienen der Analyse der Problemstellungen und der Ergänzung sowie Vertiefung einzelner in der zugehörigen Vorlesung behandelter Themen.
- **Tutorien** (Abkürzung: T) begleiten ausgewählte Vorlesungen und sollen die Nacharbeit der Vorlesungs- und Übungsinhalte durch die gemeinsame Diskussion von Fragen und Problemen unterstützen. Darüber hinaus bieten Tutorien die Gelegenheit, Grundkenntnisse zu ergänzen und zu vertiefen.
- **Hauptseminare** (Abkürzung: HS) behandeln Probleme der Forschung an ausgewählten Einzelfragen. Sie dienen der Schwerpunktbildung im jeweiligen Vertiefungsbereich und der Vorbereitung auf die Masterarbeit.
- **Teamprojekte** (Abkürzung: TP) greifen praktische Aufgaben aus dem Wirtschaftsingenieurwesen auf, die im Team mit mehreren Studierenden eigenständig in Form eines Projekts zu bearbeiten sind.
- **Kurse** (Abkürzung: K) behandeln spezifische Fragen und Methoden des jeweiligen Fachgebiets etwa in Form von Planspielen, Fallstudien oder auch Intensivübungen (unter Umständen am PC) mit vorbereitenden Vorlesungspassagen. Bei Bedarf werden auch E-Learning-Elemente eingesetzt. Typischerweise bedienen sich Kurse also einer für die intensive Erarbeitung der jeweiligen Thematik geeigneten Kombination der verschiedenen sonstigen Lehreinheitstypen in Kleingruppen.
- **Praktika** (Abkürzung: P) vermitteln praktisch Anwendungswissen und bieten einen Rahmen dieses anhand konkreter Aufgabenstellungen einzuüben.

- **Selbststudium:** Zum Erlernen des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens ist neben dem Besuch der angebotenen Lehreinheiten eine Ergänzung durch das Selbststudium notwendig. Hierzu gehören vor allem die Vor- und Nachbereitung der Präsenzstunden, die eigenständige Anfertigung bzw. Bearbeitung von Hausarbeiten und Übungen sowie das selbständige Literaturstudium. Das Selbststudium wird bei Bedarf durch E-Learning-Elemente unterstützt.

Allgemeine Teilnahmevoraussetzung für alle Module sind die Immatrikulation an der Universität Bayreuth und die Erfüllung der Eignungsvoraussetzungen des Studiengangs. Details hierzu sind in der Prüfungs- und Studienordnung geregelt.

Prüfungsarten

Die Prüfung setzt sich aus den **Modulprüfungen** einschließlich der schriftlichen Masterarbeit zusammen. Die Modulprüfungen beziehen sich jeweils auf die Inhalte des zugehörigen Moduls. Die Form der Modulprüfungen ist in der jeweiligen Modulbeschreibung dargelegt. Eventuelle weitere Informationen zur Prüfungsform werden durch die Prüferin oder den Prüfer zu Beginn der jeweiligen Lehreinheiten bekannt gegeben.

Da es typische Prüfungsformen gibt, sollen diese vorab kurz beschrieben werden:

- **Vorlesungen** (einschließlich der sie begleitenden **Übungen**), enden in der Regel mit **Klausuren** zum Ende eines Semesters. Die schriftliche Klausur kann durch eine mündliche Abschlussprüfung ganz oder teilweise ersetzt werden; dies wird vom jeweiligen Prüfer bzw. der jeweiligen Prüferin festgelegt und zu Beginn der Lehrveranstaltung hochschulöffentlich bekannt gegeben. Falls keine anderslautenden Regelungen getroffen wurden, gelten die Prüfungsmodalitäten des originären Studiengangs.
- Die Prüfungsleistung bei **Hauptseminaren** umfasst in der Regel schriftliche wie auch mündliche Leistungskomponenten in der Form von **Hausarbeiten (Seminararbeiten)**, **Vorträgen** und **Diskussionsbeiträgen**.
- Die Leistungsbeurteilung bei **Kursen** erfolgt auf Basis **lehreinheitsbegleitender Elemente** wie **schriftlichen Übungsaufgaben** und **Hausarbeiten, Präsentationen, Diskussionsbeiträgen** sowie **mündlichen Prüfungen** und kann ergänzend oder alternativ eine Klausur umfassen.

- Ein **Praktikumsschein** wird zum Abschluss eines Praktikums vergeben und weist die erfolgreiche Teilnahme aus.

Studienaufenthalt im Ausland und Anerkennung von Auslandsleistungen

Grundsätzlich können Teile des Studiums auch im Ausland erbracht und auf Antrag entsprechende Kompetenzen für das Studium an der Universität Bayreuth angerechnet werden. Ein verpflichtendes Auslandssemester oder ein starres Mobilitätsfenster gibt es nicht. Das dritte Studiensemester erscheint für einen Auslandsaufenthalt jedoch sinnvoll. Studierende, die ein Studiensemester an einer ausländischen Hochschule verbringen möchten, sollten etwaige Bewerbungsfristen beachten. Informationen zu den erforderlichen Unterlagen, Bewerbungsfristen und den zuständigen Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen der Fakultät für Ingenieurwissenschaften (Ing.), der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (RW-Fakultät) sowie der Universitätsverwaltung findet man auf den Internetseiten der beiden Fakultäten sowie den Seiten des International Office der Universität Bayreuth.

Die Anerkennung von Kompetenzen, die an ausländischen Hochschulen erworben werden, ist in § 8 der Prüfungs- und Studienordnung geregelt. Studierende sollten die Anrechnung unter Vorlage der entsprechenden Nachweise beantragen. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den entsprechenden Modulverantwortlichen. Werden Kompetenzen angerechnet, so werden soweit möglich auch die Noten übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Sofern eine Umrechnung der Note notwendig ist, wird hierfür grundsätzlich die modifizierte Bayerische Formel herangezogen. Gegebenenfalls kann die Leistung auch mit dem Vermerk „bestanden“ aufgenommen werden; eine Einrechnung in die Prüfungsgesamtnote findet in diesem Fall nicht statt.

Zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Kompetenzen sollten interessierte Studierende rechtzeitig, d. h. bereits vor dem geplanten Auslandsaufenthalt, den Bayreuther Modulverantwortlichen bzw. die Bayreuther Modulverantwortliche, d. h. den das Bayreuther Modul verantwortenden Lehrstuhl konsultieren. Typischerweise gibt jede bzw. jeder Modulverantwortliche detaillierte Hinweise zu den zu erfüllenden Anforderungen an die Kompetenzen (bis hin zu einem sog. Learning Agreement). Der explizite Antrag auf Anerkennung der Leistungen ist meist erst nach der Rückkehr aus dem Ausland zu stellen und grundsätzlich über die Modulverantwortliche bzw. den Modulverantwortlichen

einzureichen. Sofern bzgl. der Anerkennung eines wirtschaftswissenschaftlichen Moduls im Vorfeld des Auslandsaufenthalts ein entsprechender „Antrag auf Vorabprüfung für die Anerkennung auswärtiger Studienleistungen“ genehmigt wurde, ist der „Antrag auf Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen“ über die Fachreferentin bzw. den Fachreferenten Wirtschaft der RW einzureichen. Diese bzw. dieser übernimmt auch eine einheitliche Umrechnung der Prüfungsnote. Im Rahmen dieser prüfungsrechtlichen Möglichkeiten werden Studienaufenthalte im Ausland nachdrücklich empfohlen und unterstützt.

Studienaufbau

Überblick

Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird gemeinsam von der Fakultät für Ingenieurwissenschaften (Ing.) sowie der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (RW) der Universität Bayreuth getragen. Er ist als Vollzeitprogramm über vier Semester mit insgesamt 120 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) konzipiert. Dabei adressiert er einerseits weitreichende Anforderungen an eine interdisziplinäre Qualifikation der Absolventen und Absolventinnen und fördert andererseits eine Spezialisierung in ausgewählten technischen, wirtschaftlichen und – eine Bayreuther Besonderheit – rechtlichen Themenfeldern. Folglich zeichnet sich das Studienprogramm in allen drei wissenschaftlichen Disziplinen jeweils durch eine Kombination von *Breite* und *Tiefe* aus. In der Breite stellt das Studienprogramm sicher, dass aus einer ausreichend großen Mindestmenge von Themengebieten die fachlichen und methodischen Grundlagen der Bachelorausbildung auf Masterniveau erweitert werden. In der Tiefe wird in den drei beteiligten Disziplinen jeweils ein selbst gewähltes Spezialgebiet vertieft und in den entsprechenden Lehrveranstaltungen insbesondere die Anwendung der erlernten Methoden trainiert.

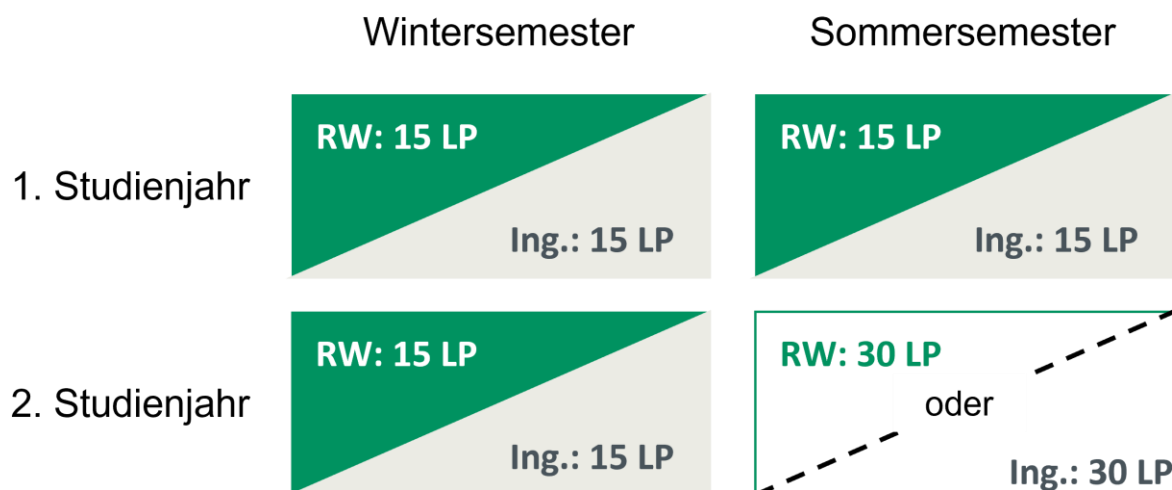


Abbildung 1: Beteiligte Fakultäten.

Grundsätzlich ist eine Parität der Lehrinhalte an der Ing. und der RW-Fakultät angestrebt (vgl. Abbildung 1). Allerdings können die Studierenden wählen, an welcher der beiden Fakultäten sie ihr Masterarbeitsmodul absolvieren und dadurch einen ingenieur-, rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt setzen.

Die Aufteilungen von jeweils 15 LP an der Ing. und RW-Fakultät je Semester sind als Durchschnittswerte zu sehen. Beispielsweise umfassen die betriebswirtschaftlichen Module jeweils 6 LP, so dass sich in einzelnen Semestern wechselseitig kleinere Verschiebungen zwischen den Fakultäten ergeben können.

Einen Überblick über den inhaltlichen Aufbau des Studiums und die Verteilung von Lehrinhalten auf beteiligte Fakultäten gibt Abbildung 2. In den folgenden Abschnitten werden die Modulbereiche im Einzelnen beschrieben.

Masterarbeit (M-Modul) in einer der beteiligten Disziplinen 30 LP		
Ingenieurwissenschaften (I) Wahlbereich (IW) ▪ Auswahl aus einem Katalog von Veranstaltungen 8 LP	insgesamt 36 LP	Wirtschaftswissenschaften (W) ▪ Finance, Accounting, Controlling, Taxation ▪ Management ▪ Marketing & Services ▪ Technology, Operations, Processes ▪ Entrepreneurship & Innovation ▪ Volkswirtschaftslehre
Wahlpflichtbereich ▪ Konstruktion und Produktion (IWK) 16 LP ▪ Automotive (IWA) 12 LP		▪ Steuerrecht ▪ Wettbewerbsrecht u. Geistiges Eigentum ▪ Verbraucherrecht ▪ Öffentliches Wirtschaftsrecht/ Europarecht
Pflichtbereich (IP) ▪ Höhere Mathematik für Wirtschaftsingenieure 9 LP		Auswahl: 2 Bereiche à 6 LP + 1 Bereich à 18 LP
		Auswahl: mind. 2 Bereiche insges. 15 LP

Abbildung 2: Modulbereichsübersicht

Bereichs- und Modulübersichten

Tabelle 1 zeigt den Umfang der Lehrinhalte in den drei Disziplinen des Studiengangs.

Tabelle 1: Leistungspunkte nach Wissenschaftsdisziplinen

Bereiche	Semesterwochenstunden	Leistungspunkte
Ingenieurwissenschaftlicher Bereich (I-Module)	ca. 35 SWS	45 LP
Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich (W-Module)	ca. 20 SWS	30 LP
Rechtswissenschaftlicher Bereich (R-Module)	ca. 10 SWS	15 LP
Masterarbeitsmodul (M-Modul)		30 LP
Summe	ca. 65 SWS zzgl. Masterarbeit	120 LP

Ingenieurwissenschaftlicher Bereich (I-Module)

Die ingenieurwissenschaftlichen Lehrinhalte (I-Module) werden von der Fakultät für Ingenieurwissenschaften (Ing.) angeboten. Insgesamt sind 45 LP zu erwerben. Ein Fünftel (9 LP, 7 SWS) sind in einem für alle Studierenden identischen Pflichtbereich (IP-Module) zu erbringen. Ergänzt wird dieser Pflichtbereich durch zwei Wahlpflichtbereiche (IWK + IWA, 16 + 12 LP, ca. 13 + 8 SWS) und Wahlmodule (IW, 8 LP, ca. 7 SWS). Insgesamt sind im IWK-, IWA- und IW-Bereich zusammen (mindestens) 36 LP zu erbringen. Eine Übersicht zeigt Tabelle 2.

Tabelle 2: Aufbau der ingenieurwissenschaftlichen Modulbereiche

Ingenieurwissenschaftliche Bereiche	Semesterwochenstunden	Leistungspunkte	
Pflichtbereich (IP-Module)	7 SWS	9 LP	
Wahlpflichtbereich Konstruktion und Produktion (IWK-Module)	ca. 13 SWS	16 LP ¹	insges. mind. 36 LP
Wahlpflichtbereich Automotive (IWA-Module)	ca. 8 SWS	12 LP ¹	
Wahlbereich (IW-Module)	ca. 7 SWS	8 LP ¹	
Summe	ca. 35 SWS	45 LP	

¹ Es wird eine gewisse Abweichung toleriert, vgl. dazu die nachfolgenden Beschreibungen.

Ingenieurwissenschaftlicher Pflichtbereich (IP-Bereich)

Der Pflichtbereich umfasst die Module *Ingenieurmathematik III* und *Numerische Mathematik für Naturwissenschaftler, Ingenieure und Informatiker*. Eine Übersicht zeigt Tabelle 3.

Tabelle 3: Leistungspunkte und Modulprüfung im IP-Bereich

Ingenieurwissenschaftlicher Pflichtbereich (IP-Module)					
Folgende Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren.					
Modulbezeichnung ➤ Lehrveranstaltungen		SWS	LP	Prüfung	Anmerkungen
IM-III	Modul Ingenieurmathematik III	4	5	Klausur	
NUM	Modul Numerische Mathematik für Naturwissenschaftler, Ingenieure und Informatiker	3	4	Klausur	
Summe		7	9		

Wahlpflichtbereich Konstruktion und Produktion (IWK-Bereich)

Innerhalb des Wahlpflichtbereichs IWK können die Studierenden aus insgesamt 9 Modulen auswählen. Dabei ist die Wahl derart zu treffen, dass mindestens 15 LP und maximal 18 LP eingebracht werden. Eventuelle Abweichungen von den angedachten 16 LP können in den Bereichen IWA und IW ausgeglichen werden. Insgesamt sind im IWK-, IWA- und IW-Bereich zusammen (mindestens) 36 LP zu erbringen.

Tabelle 4: Leistungspunkte und Modulprüfungen im IWK-Bereich

Modulbezeichnung ➤ Lehrveranstaltungen		SWS	LP	Prüfung
FW	Modul <i>Fertigungslehre und Werkzeugmaschinen</i> ➤ Fertigungslehre und Werkzeugmaschinen I (3 LP) ➤ Fertigungslehre und Werkzeugmaschinen II (5 LP)	6	8	Klausur, fakultativ Teilprüfungen FW1 (37,5 %) FW2 (62,5 %)
FS	Modul <i>Fabrikplanung und Simulation</i> ➤ Fabrikplanung und Simulation (4 LP)	3	4	Klausur
FO	Modul <i>Methoden der Fabrikoptimierung</i> (§ 17 Abs. 2 Satz 2 der PSO gilt entsprechend) ➤ Six Sigma (3 LP) ➤ Produktionsoptimierung (3 LP)		6	Teilprüfungen a) FOP 1 schriftliche Prüfung (50 %) und b) FOP 2 mündliche Darstellung (Seminarvortrag) mit schriftlicher Ausarbeitung (Fallstudie) (50 %)
AS1	Modul <i>Antriebstechnik I</i>		5	Klausur

HFL	Modul <i>Höhere Festigkeitslehre I</i>		5	Klausur
HFE A1	Modul <i>Höhere Finite Elemente Analyse I</i>		5	Klausur
MK ¹	Modul <i>Motorenkonstruktion</i> ➤ Motorenkonstruktion (3 LP)	2	3	mündliche Prüfung
WK	Modul <i>Werkstoffgerechtes Konstruieren</i> ➤ Werkstoffgerechtes Konstruieren (3 LP)	2	3	mündliche Prüfung
VP	Modul <i>Virtuelle Produktentwicklung</i>		3	Klausur
Summe		ca. 13	15-18	

¹ Es ist auf die Verwechslungsgefahr mit dem Modul MK aus dem IWA-Bereich zu achten.

Wahlpflichtbereich Automotive (IWA-Bereich)

Innerhalb des Wahlpflichtbereichs IWA können die Studierenden aus insgesamt 11 Modulen auswählen. Dabei ist die Wahl derart zu treffen, dass 11-14 LP belegt werden. Eventuelle Abweichungen von den angedachten 12 LP können in den Bereichen IWK und IW ausgeglichen werden. Insgesamt sind im IWK-, IWA- und IW-Bereich zusammen (mindestens) 36 LP zu erbringen.

Tabelle 5: Leistungspunkte und Modulprüfungen im IWA-Bereich

Modulbezeichnung ➤ Lehrveranstaltungen		SW S	LP	Prüfung
MW	Modul <i>Fügetechniken im Automobilbau</i> ➤ Fügetechnik und Laser- materialbearbeitung (3 LP) ➤ Schweißkurs (2 LP)	4	5	Klausur, fakultativ Teilprüfungen MW1 (50 %) MW2 (50 %)
EM	Modul <i>Elektromobilität</i> ➤ Elektrische und hybride Fahrzeugantriebe (4 LP) ➤ Seminar Elektrische Fahrzeugantriebe (1 LP)	4	5	Klausur
EK	Modul <i>Elektrische Komponenten</i> ➤ Leistungselektronik (4 LP) ➤ Elektrische Systeme im Kfz (3 LP)	6	7	Klausur

VM	Modul <i>Verbrennungsmotoren</i> ➤ Verbrennungsmotoren: Thermodynamische Aspekte (4 LP) ➤ Praktikum Verbrennungsmotoren (3 LP)	6	7	Klausur
SS	Modul <i>Sensoren und Sensorsysteme</i> ➤ Hochfrequente Sensorsysteme (4 LP) ➤ Mikrosensorik (3 LP)	6	7	Klausur
KE	Modul <i>Kraftstoffe und Emissionen</i> ➤ Chemie und Technik fossiler und nachwachsender Rohstoffe (3 LP) ➤ Abgasnachbehandlungs- technologie (3 LP)	5	6	Klausur
REF	Modul <i>Life Cycle Engineering (Refabrication)</i> ➤ Instandhaltung und Service Engineering (3 LP) ➤ Produktkreisläufe (3 LP)	6	6	Klausur
FO	Modul <i>Methoden der Fabrikoptimierung</i> (§ 17 Abs. 2 Satz 2 der PSO gilt entsprechend.) ➤ Six Sigma (3 LP) ➤ Produktionsoptimierung (3 LP)	4	6	Teilprüfungen a) FOP 1 schriftliche Prüfung (50 %) und b) FOP 2 mündliche Darstel- lung (Seminarvortrag) mit schriftlicher Ausarbeitung (Fallstudie) (50 %)
FPI1	Modul <i>Fortgeschrittenes Programmieren für Ingenieure I</i>		3	Klausur
FPI1	Modul <i>Fortgeschrittenes Programmieren für Ingenieure II</i>		5	Klausur
MK ¹	Modul <i>Multimediales Konstruieren</i> ➤ Ausgewählte Kapitel der multimedialen Produktentwicklung und Konstruktion I (3 LP) ➤ Ausgewählte Kapitel der multimedialen Produktentwicklung und Konstruktion II (3 LP)	4	6	Klausur, fakultativ Teilprüfungen MK1 (50 %) MK2 (50 %)
Summe		ca. 8	11-14	

¹ Es ist auf die Verwechslungsgefahr mit dem Modul MK aus dem IWK-Bereich zu achten.

Wahlbereich (IW-Bereich)

Im Wahlbereich können die Studierenden aus einem umfangreichen Angebot von Modulen der Ing. auswählen. Insgesamt sind in diesem Bereich 4-10 LP zu belegen. Eventuelle Abweichungen von den angedachten 8 LP können in den Bereichen IWK und IWA ausgeglichen werden. Insgesamt sind im IWK-, IWA- und IW-Bereich zusammen (mindestens) 36 LP zu erbringen. Die einzelnen Module können zum einen aus den in den Wahlpflichtbereichen IWK und IWA aufgelisteten Modulen ausgewählt werden. Dabei dürfen allerdings keine Veranstaltungen oder Module doppelt eingebracht werden. Darüber hinaus kann jedes Modul, das von der Ing. in einem ihrer Ing.-Masterstudiengänge angeboten wird, eingebracht werden. Die Anrechnung weiterer Module ist mit Zustimmung des Prüfungsausschusses möglich, wobei inhaltlich gleichartige Module in der Berechnung der Prüfungsgesamtnote nur einmal berücksichtigt werden (vgl. § 17 Abs. 2 Satz 2 der PSO).

Detaillierte Beschreibungen der ingenieurwissenschaftlichen Module

Für detaillierte Beschreibungen der ingenieurwissenschaftlichen Module wird auf die Modulhandbücher der Masterstudiengänge der Fakultät für Ingenieurwissenschaften verwiesen, die hiermit per Verweis jeweils in ihrer aktuellen Fassung Bestandteil des vorliegenden Modulhandbuchs sind. Das Modul „Virtuelle Produktentwicklung“ (VP) des IWK-Bereichs wird untenstehend beschrieben.

VP – Virtuelle Produktentwicklung

Verantwortliche Einheit	Prof. Dr.-Ing. Stephan Tremmel	
	Lehrstuhl für Konstruktionslehre und CAD	
Lehrveranstaltungstitel	Praktikum CAD-System CATIA	
Lernziele	Anwendungssicherheit im Gebrauch der 3D-CAD-Konstruktionssoftware CATIA. In diesem Kurs werden Sie die Software CATIA näher kennenlernen. Es werden die Grundlagen der 3D-Konstruktion vermittelt.	
Lerninhalte	<p>Innerhalb der Vorlesung werden folgende Themenbereiche behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauteilkonstruktion • Baugruppenkonstruktion • Zeichnungserstellung (von Bauteilen und Baugruppen) • Flächenmodellierung 	
Form der Wissensvermittlung	Vorlesung und praktische Übungen	
Empfohlene Vorkenntnisse	Räumliches Vorstellungsvermögen oder Vorwissen in anderen CAD-Systemen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Arbeitsaufwand (Workload)	Präsenzzeit in Lehreinheiten	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung, Übung und Prüfungsvorbereitung	60 Std.
	Summe	90 Std.
ECTS-Leistungspunkte	3 LP	
Zeitlicher Umfang	1 Semester (2 SWS)	
Angebotshäufigkeit	1x im Studienjahr jeweils im Wintersemester	

Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich (W-Module)

Die wirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen (W-Module) werden von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angeboten. Insgesamt umfasst der Bereich 30 Leistungspunkte. Diese sind in drei ausgewählten der fünf in Tabelle 6 aufgeführten wirtschaftswissenschaftlichen Bereiche zu erbringen. Dabei ist in jedem der ausgewählten Bereiche mindestens ein Kernmodul mit mindestens 6 LP zu belegen. Ferner ist einer der drei Bereiche mit zusätzlichen 12 LP (insgesamt 18 LP) weiter zu vertiefen.

Es wird empfohlen im W-Bereich mindestens ein Hauptseminar zu belegen.

Tabelle 6: Aufbau der Wirtschaftswissenschaftlichen Modulbereiche

Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich (W-Module)					
In diesem Bereich sind 30 Leistungspunkte zu erbringen.					
Modulbereich		SWS	LP	Prüfung	Anmerkungen
Finance, Accounting, Controlling and Taxation (FACT)				Vorlesungen / Übungen: Klausur Hauptseminare*: Präsentation der Hausarbeit	Insgesamt sind ein Kernmodul oder ein Kern- sowie zwei weitere Vertiefungsmodule (Kern- oder Ergänzungsmodule) zu je 6 LP zu belegen. Im Falle einer Vertiefung wird die Belegung von mindestens zwei Kernmodulen empfohlen. Details zu den Veranstaltungen finden sich im jeweils aktuellen Modulhandbuch des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre.
FACT	Kernmodule: <ul style="list-style-type: none"> ➤ B 2-1 Unternehmensfinanzierung und Kapitalmarkt (3 SWS) ➤ B 2-2 Kapitalmarktkommunikation (3 SWS) ➤ B 2-3 Unternehmensbewertung (4 SWS) 	3 oder 4	6		
	Ergänzungsmodule: Als Ergänzungsmodule können Module gewählt werden, die nach dem Modulhandbuch des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre in seiner jeweiligen gültigen Fassung in der „Großen Vertiefung FACT“ gewählt werden können. Ferner können die Module der die Vertiefung tragenden Lehrstühle (BWL I, BWL II, BWL X und BWL XII), die im Basismodulbereich B1 und B2 angeboten werden, eingebracht werden.	2 x (2 oder 3 oder 4)	2 x 6		

Modulbereich		SWS	LP	Prüfung	Anmerkungen
Management (Mgmt.)					
Mgmt.	Kernmodule: <ul style="list-style-type: none"> ➤ B 2-4 Internationale Unternehmensführung (4 SWS) ➤ B 2-5 Strategisches Management (3 SWS) ➤ B 2-6 Intrapreneurship (5 SWS) 	3 oder 4	6	Vorlesungen / Übungen: Klausur Hauptseminare*: Präsentation der Hausarbeit	Insgesamt sind ein Kernmodul oder ein Kern- sowie zwei weitere Vertiefungsmodule (Kern- oder Ergänzungsmodule) zu je 6 LP zu belegen. Für den Besuch einiger der Ergänzungsmodule werden bestimmte Vorkenntnisse empfohlen. Details finden sich in den Modulbeschreibungen im jeweils aktuellen Modulhandbuch des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre (siehe Vertiefungsmodulbereiche V 4, V 6, V 9 und V 12).
	Ergänzungsmodule: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Personaleinsatz ➤ Internationale Mitarbeiterführung ➤ Hauptseminar in Personalmanagement ➤ Dynamik in Organisationen ➤ Kooperationsmanagement (Alliance Management) ➤ Hauptseminar in Management und Organisation ➤ Intercultural Management (ICM) ➤ Hauptseminar in Internationales Management ➤ Ausgewählte Aspekte im Internationalen Management ➤ Anwendungen des Controlling ➤ Fallstudien zum Controlling ➤ Hauptseminar in Controlling 	2 x 3	2 x 6		

Modulbereich		SWS	LP	Prüfung	Anmerkungen
Marketing & Services (MuSe)				Vorlesungen / Übungen: Klausur Hauptseminare*: Präsentation der Hausarbeit	Insgesamt sind ein oder drei Module zu je 6 LP zu belegen bzw. ein Modul zu 6 LP und ein Modul B 1-1 zu 12 LP zu belegen. Details zu den Modulen finden sich im Modulhandbuch des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre (siehe Vertiefungsmodulbereiche V 3 und V 8). Die Module B 1-1 BWL III, BWL VIII und BWL XIV (Projektseminar) umfassen jeweils zwei Semester und 12 LP. Die Belegung eines dieser Projektseminare wird empfohlen, wenn eine Masterarbeit an den Lehrstühlen BWL III, BWL VIII oder BWL XIV geplant ist. Die Belegung von B 1-1 ist Teil der integrierten Masterarbeit (M2).
MuSe	Kern- und Ergänzungsmodule: Im Modulbereich MuSe können alle Module eingebracht werden, die nach dem Modulhandbuch des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre in seiner jeweils gültigen Fassung in der "Großen Vertiefung MuSe" gewählt werden können. Ferner können die Module der die Vertiefung tragenden Lehrstühle (BWL III, BWL VIII, BWL XIV und BWL XV), die im Basismodulbereich B1 und B2 angeboten werden, eingebracht werden. Zwischen Kern- und Ergänzungsmodulen wird nicht unterschieden.	3 oder 4	6		
		2 x (3 oder 4)	2 x 6 bzw. 1 x 12 (B 1-1)		
Technology, Operations & Processes (TOP)				Vorlesungen / Übungen: Klausur Hauptseminare*: Präsentation der Hausarbeit	Insgesamt sind ein oder drei Module zu je 6 LP zu belegen. Es wird empfohlen mindestens eine der Veranstaltungen „V 5-1 Operations Management I“, „V 7-1 IT-Infrastrukturen“, „V 7-8 Wertorientiertes Prozessmanagement“, „B 2-7 Projekt- und Projektportfolio-management“, „B 2-8 Operations Research“ zu belegen. Details zu den Modulen finden sich im Modulhandbuch des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre.
TOP	Kern- und Ergänzungsmodule: Im Modulbereich TOP können alle Module eingebracht werden, die nach dem Modulhandbuch des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre in seiner jeweils gültigen Fassung in der „Großen Vertiefung TOP“ gewählt werden können. Ferner können die Module der die Vertiefung tragenden Lehrstühle (BWL V, BWL XI sowie die Lehrstühle der Wirtschaftsinformatik), die in den Basismodulbereichen B1 und B2 der Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs BWL angeboten werden, eingebracht werden. Zwischen Kern- und Ergänzungsmodulen wird nicht unterschieden. Ferner kann auf	3 oder 4	6		

	Antrag eine der Veranstaltungen aus dem BWL-Bereich 13-x im Teilbereich TOP eingebracht werden, sofern der Teilbereich Entrepreneurship & Innovation nicht gewählt wird.				
Entrepreneurship & Innovation					
	Kern- und Ergänzungsmodule: Im Teilbereich Entrepreneurship & Innovation können alle Module eingebracht werden, die nach dem Modulhandbuch des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre in seiner jeweils gültigen Fassung in der „Großen Vertiefung Entrepreneurship & Innovation“ gewählt werden können. Ferner können die Module der die Vertiefung tragenden Lehrstühle (BWL IV, BWL XVI), die in den Basismodulbereichen B1 und B2 angeboten werden, eingebracht werden. Zwischen Kern- und Ergänzungsmodulen wird nicht unterschieden.	3 oder 4	6		
		2 x (3 oder 4)	2 x 6		
Volkswirtschaftslehre (VWL)					
VWL	Kernmodule: ➤ Mikroökonomik für Fortgeschrittene I ➤ Makroökonomik für Fortgeschrittene I ➤ Empirische Wirtschaftsforschung für Fortgeschrittene I	4	8	Vorlesungen / Übungen: Klausur Hauptseminare*: Präsentation der Hausarbeit	Insgesamt sind ein Kernmodul oder ein Kern- sowie zwei Vertiefungsmodulen (Kern- oder Ergänzungsmodulen) zu je 6 bzw. 8 Leistungspunkten zu belegen. Details zu den Modulen finden sich im folgenden Abschnitt „Detaillierte Beschreibungen der wirtschaftswissenschaftlichen Module“ bzw. im jeweils aktuellen Modulhandbuch des Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre.
	Ergänzungsmodule: Im Ergänzungsmodulbereich können weitere der oben genannten Kernmodule sowie alle weiteren Module aus dem Lehrangebot des Masterstudiengangs VWL eingebracht werden.	2 x 4	2 x 6		
Summe		20	30		

* Ggf. kann der Zugang zu Hauptseminaren von der Verfügbarkeit freier Seminarplätze abhängig gemacht werden.

Detaillierte Beschreibungen der wirtschaftswissenschaftlichen Module

Für eine Beschreibung der wirtschaftswissenschaftlichen Module wird auf die Modulhandbücher der Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre in ihrer jeweils gültigen Fassung verwiesen, die hiermit per Verweis jeweils in ihrer aktuellen Fassung Bestandteil des vorliegenden Modulhandbuchs sind.

Rechtswissenschaftlicher Bereich (R-Module)

Die rechtswissenschaftlichen Lehrinhalte (R-Module) werden von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angeboten. Insgesamt umfasst der Modulbereich 15 LP. Diese sind in zwei ausgewählten der vier in Tabelle 8 angegebenen rechtswissenschaftlichen Bereiche zu erbringen. Dabei sind in einem Bereich mindestens 9 LP („großes Modul“) und in einem weiteren Bereich mindestens 6 LP („kleines Modul“) zu erbringen.

Tabelle 7: Rechtswissenschaftlicher Modulbereich

Rechtswissenschaftliche Module	LP
SR – Steuerrecht	6
IP – Geistiges Eigentum und Wettbewerb	6 oder 9
VR – Verbraucherrecht	6 oder 9
ÖW/ER – Öffentliches Wirtschaftsrecht/Europarecht	6 oder 9
Summe Rechtswissenschaftlicher Modulbereich	15

Die folgenden Modulkombinationen haben sich seit der Einführung des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen als besonders geeignet erwiesen:

	„großes Modul“ (9 LP)	+	„kleines Modul“ (6 LP)
Variante 1	IP	+	VR
Variante 2	VR	+	IP
Variante 3	VR	+	SR
Variante 4	IP	+	ÖW/ER
Variante 5	ÖW/ER	+	VR
Variante 6	ÖW/ER	+	IP

Für die Zusammenstellung der einzelnen Module empfehlen sich in Tabelle 8 ausgeführte Kombinationen bzw. Module aus mindestens einer Kernveranstaltung und Ergänzungsveranstaltung(en). Soweit mehrere Kernveranstaltungen angeboten werden und nichts anderes angegeben ist, ist lediglich eine davon auszuwählen.

Tabelle 8: Aufbau der rechtswissenschaftlichen Modulbereiche: Veranstaltungen, empfohlene Veranstaltungskombinationen, Leistungspunkte und Modulprüfungen

Rechtswissenschaftlicher Bereich (R-Module)					
Modulbezeichnung		SWS	LP	Prüfung	Anmerkungen
Steuerrecht					
SR	Kernveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einkommensteuerrecht (3 LP) ➤ Unternehmenssteuerrecht (3 LP) Ergänzungsveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Abgabenordnung und Grundlagen des Steuerrechts (3 LP) 	4 bzw. 6	6 bzw. 9	Klausur oder mündliche Prüfung	Im Modul SR sind sowohl für das „kleine“ (6 LP) als auch für das „große Modul“ (9 LP) beide Kernveranstaltungen zu belegen.
Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht					
IP	Kernveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Immaterialgüterrecht I (4 LP) Ergänzungsveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Deutsches und Europäisches Kartellrecht (Competition Law)* (3 LP) ➤ Immaterialgüterrecht II (3 LP) 	4 bzw. 6	6 bzw. 9	Klausur oder mündliche Prüfung	

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Lizenzen und Technologietransfer (3 LP) ➤ Lauterkeitsrecht* (3 LP) <p>Empfohlene Kombinationen:</p> <p>Empfehlung I (9 LP):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Immaterialgüterrecht I - Lizenzen und Technologietransfer + eine Ergänzungsveranstaltung <p>Empfehlung II (6 LP):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Immaterialgüterrecht I - Lizenzen und Technologietransfer <p>Empfehlung III (6 LP):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Immaterialgüterrecht I - Immaterialgüterrecht II 				
	Modulbezeichnung	SWS	LP	Prüfung	Anmerkung
	Verbraucherrecht				
VR	<p>Kernveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verbraucherrecht I (3 LP) ➤ Produktrecht (3 LP) <p>Ergänzungsveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Lauterkeitsrecht* (3 LP) ➤ Verbraucherrecht II (3 LP) <p>Empfohlene Kombinationen:</p> <p>Empfehlung I (9 LP):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbraucherrecht I - Produktrecht + eine Ergänzungsveranstaltung <p>Empfehlung II (6 LP):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Produktrecht - Lauterkeitsrecht* <p>Empfehlung III (6 LP):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbraucherrecht I - Produktrecht <p>Empfehlung IV (6 LP):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbraucherrecht I - Verbraucherrecht II 	4 bzw. 6	6 bzw. 9	Klausur oder mündliche Prüfung	

Modulbezeichnung		SWS	LP	Prüfung	Anmerkungen
Öffentliches Wirtschaftsrecht / Europarecht					
ÖR	Kernveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Energierecht (3 LP) ➤ Europarecht I (6 LP) ➤ Medienrecht (3 LP) Ergänzungsveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Deutsches und Europäisches Kartellrecht (Competition Law)* (3 LP) ➤ Europarecht II** (3 LP) Empfohlene Kombinationen: <p>Empfehlung I (9 LP):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energierecht - Medienrecht - Deutsches und Europäisches Kartellrecht (Competition Law)* <p>Empfehlung II (9 LP):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Europarecht I - Europarecht II** <p>Empfehlung III (6 LP):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energierecht - Deutsches und Europäisches Kartellrecht (Competition Law)* <p>Empfehlung IV (6 LP):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energierecht - Medienrecht <p>Empfehlung V (6 LP):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Europarecht I (6 LP) 	4 bzw. 6	6 bzw. 9	Klausur oder mündliche Prüfung	
	Summe		10	15	

* Die Veranstaltung kann im Falle einer Kombination der Bereiche IP/VR/ÖW/ER lediglich einmal und nicht für mehrere Bereiche angerechnet werden.

** Die Veranstaltung kann lediglich zusammen mit Europarecht I gewählt werden.

Anmerkungen:

- Bei den Empfehlungen aus Tabelle 8 handelt es sich lediglich um eine Zusammenstellung von häufig gewählten und sinnvollen Veranstaltungskombinationen. Das Modulhandbuch erlaubt viele weitere Kombinationen. Dabei ist aber immer sicherzustellen, dass aus einem Bereich mindestens 9 LP und aus einem weiteren mindestens 6 LP erworben werden. Abweichungen von dieser Regel werden grundsätzlich nicht genehmigt.
- In begründeten Ausnahmefällen sind Abweichungen von den Empfehlungen aus Tabelle 8 möglich. Diese müssen jedoch im Vorfeld unter Verwendung des entsprechenden Formblattes beantragt werden. Das Formblatt findet sich auf der Homepage des Studiengangs im Dokumente-Bereich:

<https://www.wing.uni-bayreuth.de/de/Master/Dokumente/index.php>

- Die Vorlesung „Immaterialgüterrecht I“ (5 LP) führt i. d. R. dazu, dass man einen LP mehr als erforderlich erbringt. Dennoch wird ihr Besuch aufgrund der Materie (u. a. Patentrecht) und der zentralen Bedeutung im Bereich IP dringend empfohlen.

Detaillierte Beschreibungen der rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen

SR – Einkommensteuerrecht.....	28
SR – Unternehmenssteuerrecht	30
SR – Abgabenordnung und Grundlagen des Steuerrechts	31
IP – Immaterialgüterrecht I	32
IP – Immaterialgüterrecht II	34
IP – Lauterkeitsrecht	35
IP – Deutsches und Europäisches Kartellrecht (Competition Law)	36
IP – Lizenzen und Technologietransfer	38
VR – Verbraucherrecht I.....	39
VR – Verbraucherrecht II.....	40
VR – Produktsicherheitsrecht	41
VR – Lauterkeitsrecht	42
ÖW / ER – Europarecht I.....	42
ÖW / ER – Europarecht II.....	43
ÖW / ER – Medienrecht.....	44
ÖW / ER – Energierecht	45

SR – Einkommensteuerrecht

Verantwortliche Einheit	Prof. Dr. André Meyer, LL.M. Taxation Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Steuerrecht, Gesellschafts- und Bilanzrecht	
Lernziele	Die Veranstaltung vermittelt die wesentlichen Grundlagen des Einkommensteuerrechts und führt in die für die Unternehmenspraxis relevanten Aspekte der Einkommensbesteuerung ein.	
Lerninhalte	<p>Im ersten Teil der Vorlesung (Teil a) erlernen die Teilnehmer Grundlagen und Rechtsquellen des deutschen Einkommensteuerrechts, seine Zielsetzungen und praktische Bedeutung sowie die Rechtsanwendung in der Praxis. Dabei liegt der Schwerpunkt auf einem Überblick über das Einkommensteuerrecht unter Berücksichtigung seiner Verankerung im Gesamtgefüge des deutschen Steuerrechts, eingebettet in die nationalen und internationalen Bezüge. Neben den allgemeinen Grundlagen werden die Grundlagen und Prinzipien der deutschen Einkommensbesteuerung mittels der verschiedenen Einkunftsarten, vor allem der für Unternehmer relevanten Einkunftsarten dargestellt. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt, die praktische Umsetzung des Steuerrechts in den Vordergrund zu stellen.</p> <p>Im 2. Teil der Veranstaltung (Teil b) werden die für Unternehmen wichtigen Einzelheiten der Besteuerung behandelt. Hierzu gehören u.a. die unterschiedlichen Formen der Personengesellschaften, sonstige Finanzierungsformen sowie die bei den im unternehmerischen Alltag durchgeführten Geschäften auftretenden Steuerfragen.</p>	
Form der Wissensvermittlung	Vorlesung	
Empfohlene Vorkenntnisse / Teilnahmevoraussetzungen:	keine	
Arbeitsaufwand (Workload)	Präsenzzeit in Lehreinheiten	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium und Prüfungsvorbereitung	60 Std.
	Summe	90 Std.
ECTS-Leistungspunkte	3 LP	
Zeitlicher Umfang	1 Semester (2 SWS)	
Angebotshäufigkeit	1 x im Studienjahr, z. Zt. jeweils im Wintersemester	
Verknüpfung mit anderen Lehrveranstaltungen / Modulprüfung	Die Lehrveranstaltung kann mit der Veranstaltung „SR – Unternehmenssteuerrecht“ zu einem „kleinen Modul“ Steuerrecht mit 6 LP oder mit den Veranstaltungen „SR –	

Unternehmenssteuerrecht“ und „SR – Abgabenordnung und Grundlagen des Steuerrechts“ zu einem „großen Modul“ Steuerrecht mit 9 LP kombiniert werden. Die Lehrveranstaltungen werden mit einer gemeinsamen Modulprüfung abgeschlossen.

SR – Unternehmenssteuerrecht

Verantwortliche Einheit	Prof. Dr. André Meyer, LL.M. Taxation	
	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Steuerrecht, Gesellschafts- und Bilanzrecht	
Lernziele	Die Veranstaltung soll die für die Besteuerung der Kapitalgesellschaften, vorrangig der Gesellschaft mit beschränkter Haftung und der Aktiengesellschaft, wesentlichen Kenntnisse im Körperschaft- und Gewerbesteuerrecht vermitteln.	
Lerninhalte	Grundlagen und Rechtsquellen der deutschen Besteuerung der Kapitalgesellschaften durch die Körperschaftsteuer und aller Unternehmen durch die Gewerbesteuer. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt darauf, praxisnah die Systematik der Besteuerung der Kapitalgesellschaften in Deutschland unter Vergleich auch anderer wichtiger Industrienationen zu vermitteln. Eine besondere Rolle spielen die steuerliche Behandlung der Kapitalgesellschaft im Unternehmensalltag und die Besteuerung der Anteilseigner. Zusätzlich werden die steuerlichen Fragen der Konzernbesteuerung erörtert.	
Form der Wissensvermittlung	Vorlesung	
Empfohlene Vorkenntnisse	SR - Einkommenssteuerrecht	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Arbeitsaufwand (Workload)	Präsenzzeit in Lehreinheiten	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium und Prüfungsvorbereitung	60 Std.
	Summe	90 Std.
ECTS-Leistungspunkte	3 LP	
Zeitlicher Umfang	1 Semester (2 SWS)	
Angebotshäufigkeit	1x im Studienjahr jeweils im Sommersemester	
Verknüpfung mit anderen Lehrveranstaltungen / Modulprüfung	Die Lehrveranstaltung kann mit der Veranstaltung „SR – Einkommenssteuerrecht“ zu einem „kleinen Modul“ Steuerrecht mit 6 LP oder mit den Veranstaltungen „SR – Einkommenssteuerrecht“ und „SR – Abgabenordnung und Grundlagen des Steuerrechts“ zu einem „großen Modul“ Steuerrecht mit 9 LP kombiniert werden. Die Lehrveranstaltungen werden mit einer gemeinsamen Modulprüfung abgeschlossen.	

SR – Abgabenordnung und Grundlagen des Steuerrechts

Verantwortliche Einheit	Prof. Dr. Markus Möstl	
	Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht (Öffentliches Recht II)	
Lernziele	Die Veranstaltung vermittelt die zum Verständnis des Steuerverfahrens erforderlichen Kenntnisse samt den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Steuerrechts.	
Lerninhalte	Die Vorlesung beschäftigt sich mit den verfassungs- und verfahrensrechtlichen Grundlagen des Steuerrechts. Der Veranstaltungsablauf ist in zwei Teile gegliedert: In einem ersten Teil werden die verfassungsrechtlichen Grundlagen von Steuern im Allgemeinen näher erläutert und hierbei auf die verfassungsrechtlichen Besonderheiten und Grundlagen des Steuerrechts näher eingegangen. Der zweite Teil der Vorlesung beschäftigt sich mit der Abgabenordnung als dem Grundgesetz des steuerrechtlichen Verfahrensrechts. Nach einem Überblick über die Grundlagen der Abgabenordnung folgt eine Einführung in das materielle Steuerschuldrecht sowie das allgemeine Steuerverwaltungs- und Verfahrensrecht. Gegen Ende der Vorlesung soll zudem auf die Besonderheiten des außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahrens näher eingegangen werden.	
Form der Wissensvermittlung	Vorlesung	
Empfohlene Vorkenntnisse	keine	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Arbeitsaufwand (Workload)	Präsenzzeit in Lehreinheiten	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium und Prüfungsvorbereitung	60 Std.
	Summe	90 Std.
ECTS-Leistungspunkte	3 LP	
Zeitlicher Umfang	1 Semester (2 SWS)	
Angebotshäufigkeit	1x im Studienjahr, jeweils im Wintersemester	
Verknüpfung mit anderen Lehrveranstaltungen / Modulprüfung	Die Lehrveranstaltung kann mit den Veranstaltungen „SR – Einkommenssteuerrecht“ und „SR – Unternehmenssteuerrecht“ zu einem „großen Modul“ Steuerrecht mit 9 LP kombiniert werden. Die Lehrveranstaltungen werden mit einer gemeinsamen Modulprüfung abgeschlossen.	

IP – Immaterialgüterrecht I

Verantwortliche Einheit	<p>Prof. Dr. Michael Grünberger</p> <p>Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschafts- und Technikrecht</p> <p>Prof. Dr. Ruth Janal</p> <p>Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Immaterialgüter- und Wirtschaftsrecht</p>
Lernziele	<p>Es wird ein Überblick über das gesamte Recht des geistigen Eigentums, insbesondere seiner Systematik sowie seiner ökonomischen und philosophischen Grundlagen, vermittelt. Die Vorlesung Immaterialgüterrecht I behandelt inhaltlich klassische und aktuelle Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes. Im Patentrecht sollen die Studierenden neben den rechtlichen Vorschriften über die Patenterteilung, den Schutzbereich und die Rechtsdurchsetzung auch die ökonomische und strategische Bedeutung von Patenten und verwandten Schutzrechten wie dem Gebrauchsmuster und dem Design, v.a. im Rechtsverkehr, erkennen. Im Markenrecht werden neben den Grundlagen des Kennzeichenrechts, die Entstehungsvoraussetzungen von Kennzeichenrechten, der Schutzbereich und die Bedeutung des Kennzeichenrechts und seine Beziehung zum Wettbewerbsrecht vermittelt. Den Studierenden sollen Grundzüge der Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten im Rahmen des gewerblichen Rechtsschutzes offen gelegt werden.</p>
Lerninhalte	<p>Allgemeine Grundsätze des geistigen Eigentums, Patentrecht</p> <p>Überblick über den Schutz von Gebrauchsmustern, Design und Kennzeichen</p> <p>Grundlagen der Durchsetzung von Immaterialgüterrechten</p>
Form der Wissensvermittlung	Vorlesung
Empfohlene Vorkenntnisse	Wirtschaftsrecht I
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Arbeitsaufwand (Workload)	<p>Präsenzzeit in Lehreinheiten 45 Std.</p> <p>Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium und Prüfungsvorbereitung 90 Std.</p> <p>Summe 135 Std.</p>
ECTS-Leistungspunkte	5 LP

Zeitlicher Umfang	1 Semester (3 SWS)
Angebotshäufigkeit	1x im Studienjahr jeweils im Wintersemester
Verknüpfung mit anderen Lehrveranstaltungen / Modulprüfung	Die Lehrveranstaltung kann mit anderen Veranstaltungen des Bereichs IP zu einem Modul im Gesamtumfang von 6 bzw. 9 LP kombiniert werden. Die Modulprüfung wird in der Regel schriftlich durchgeführt.

IP – Immaterialgüterrecht II

Verantwortliche Einheit	Prof. Dr. Michael Grünberger	
	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschafts- und Technikrecht	
Lernziele	Den Studierenden wird ein Überblick über die philosophischen, ökonomischen und historischen Grundlagen des Urheberrechts vermittelt. Die Vorlesung Immaterialgüterrecht II behandelt inhaltlich klassische und aktuelle Fragen des Urheberrechts. Die Studierenden sollen ein grundlegendes Verständnis der Normen erwerben, die Aussagen über den Schutzgegenstand sowie den Schutzzinhalt des Urheberrechts, einschließlich dessen Entstehungsvoraussetzungen und seiner inhaltlichen Ausgestaltung treffen. Daneben sollen Kenntnisse über grundlegende Möglichkeiten des Zugangs zu geschützten Inhalten, insbesondere der Schrankensystematik, sowie Kenntnisse über die Durchsetzung von Urheberrechten erworben werden. Das Urhebervertragsrecht soll in seinen Grundzügen erfasst werden. Daneben wird ein Überblick über die verwandten Schutzrechte vermittelt.	
Lerninhalte	Urheberrecht, Urhebervertragsrecht und verwandte Schutzrechte	
Form der Wissensvermittlung	Vorlesung	
Empfohlene Vorkenntnisse	Wirtschaftsrecht I, Immaterialgüterrecht I	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Arbeitsaufwand (Workload)	Präsenzzeit in Lehreinheiten	45 Std.
	Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium und Prüfungsvorbereitung	45 Std.
	Summe	90 Std.
ECTS-Leistungspunkte	3 LP	
Zeitlicher Umfang	1 Semester (2 SWS)	
Angebotshäufigkeit	1x im Studienjahr jeweils im Sommersemester	
Verknüpfung mit anderen Lehrveranstaltungen / Modulprüfung	Die Lehrveranstaltung kann mit anderen Veranstaltungen des Bereichs IP zu einem Modul im Gesamtvolumen von 6 bzw. 9 LP kombiniert werden. Die Modulprüfung wird in der Regel schriftlich durchgeführt.	

IP – Lauterkeitsrecht

Verantwortliche Einheit	Prof. Dr. Ruth Janal, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Immaterialgüter- und Wirtschaftsrecht	
Lernziele	Die Studierenden erlernen die Systematik des Rechts gegen unlauteren Wettbewerb, seine Grundlagen (geschäftliche Handlung, Generalklausel), seine verbraucher- und konkurrentenschützenden Fallgruppen, seine Durchsetzung und sein Verhältnis zum geistigen Eigentum, zum Kartellrecht und zum vertragsrechtlichen Verbraucherschutz.	
Lerninhalte	Recht gegen unlauteren Wettbewerb (Lauterkeitsrecht)	
Form der Wissensvermittlung	Vorlesung	
Empfohlene Vorkenntnisse	Wirtschaftsrecht I	
Teilnahmevoraussetzungen	Sofern nicht im Modul VR gewählt.	
Arbeitsaufwand (Workload)	Präsenzzeit in Lehreinheiten	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium und Prüfungsvorbereitung	60 Std.
	Summe	90 Std.
ECTS-Leistungspunkte	3 LP	
Zeitlicher Umfang	1 Semester (2 SWS)	
Angebotshäufigkeit	1x im Studienjahr jeweils im Wintersemester	
Verknüpfung mit anderen Lehrveranstaltungen / Modulprüfung	Die Lehrveranstaltung kann mit anderen Veranstaltungen des Bereichs IP zu einem Modul im Gesamtumfang von 6 bzw. 9 LP kombiniert werden. Die Modulprüfung wird in der Regel schriftlich durchgeführt.	

IP – Deutsches und Europäisches Kartellrecht (Competition Law) –
Wirtschaftsingenieure

Verantwortliche Einheit	Prof. Dr. Knut Werner Lange	
	Lehrstuhl Zivilrecht V – Bürgerliches Recht, dt. und europ. Handels- und Wirtschaftsrecht	
Lernziele	<p>Mit dem Besuch der Veranstaltung erfassen die Studierenden einerseits die Bedeutung des deutschen Kartellrechts für die Unternehmenspraxis. Die Lehrveranstaltung vermittelt auch die Bedeutung des europäischen Kartellrechts. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, dessen Anwendungsbereich von dem der nationalen Wettbewerbsrechte abzugrenzen. Die Studierenden erarbeiten sich die Instrumente des beider Kartellrechtsordnungen in ihren tatbestandlichen Voraussetzungen und vor ihrem jeweiligen wettbewerbstheoretischen Hintergrund. Sie wissen um die möglichen Sanktionen im Falle eines Verstoßes und um die ggf. in Betracht kommenden Rechtsbehelfe. Sie erarbeiten sich die Grundzüge der Rechtsanwendung durch das Bundeskartellamt und der Europäischen Kommission.</p>	
Lerninhalte	<p>Grundlagen: Quellen des deutschen und europäischen Kartellrechts; wettbewerbstheoretische Grundlagen des GWB und der europäischen Wettbewerbspolitik; Akteure; Abgrenzung zum Regulierungsrecht und Abgrenzung nationales/europäisches Recht</p> <p>Die Instrumente des Kartellrechts: das Kartellverbot; die Missbrauchskontrolle; die präventive Zusammenschlusskontrolle.</p> <p>Rechtsfolgen, Sanktionen und Rechtsbehelfe: Genehmigung, Auflagen, Untersagung; Buß- und Zwangsgelder; Schadenersatz und Kontrahierungszwang; Rechtsbehelfe.</p>	
Form der Wissensvermittlung	Vorlesung	
Empfohlene Vorkenntnisse	keine	
Teilnahmevoraussetzungen	Öffentliches Recht für Nicht-Juristen	
Arbeitsaufwand (Workload)	Präsenzzeit in Lehreinheiten	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium und Prüfungsvorbereitung	60 Std.
	Summe	90 Std.
ECTS-Leistungspunkte	3 LP	

Zeitlicher Umfang	1 Semester (2 SWS)
Angebotshäufigkeit	1x im Studienjahr jeweils im Sommersemester
Verknüpfung mit anderen Lehrveranstaltungen / Modulprüfung	Die Lehrveranstaltung kann mit anderen Veranstaltungen des Bereichs IP zu einem Modul im Gesamtumfang von 6 bzw. 9 LP kombiniert werden. Die Modulprüfung wird in der Regel mündlich durchgeführt.

IP – Lizenzen und Technologietransfer¹

Verantwortliche Einheit	Prof. Dr. Michael Grünberger	
	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschafts- und Technikrecht	
Lernziele	Ziel der Veranstaltung ist der Erwerb von Kenntnissen über grundlegende und aktuelle rechtliche Probleme, die bei der Übertragung von technischem Wissen und bei der Einräumung von Nutzungsrechten an Patent-, Marken- und Urheberrechten bestehen.	
Lerninhalte	Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht der Lizenzvertrag. Es werden Zustandekommen, Inhalt und Grenzen behandelt. Die Rechte von Lizenzgeber und Lizenznehmer sowie ausgewählte aktuelle Probleme werden ferner anhand von Fallbeispielen aus der Praxis erörtert (Sukzessionsschutz, Insolvenzfestigkeit und kartellrechtliche Grenzen). Im Rahmen einer Fallstudie werden zudem einzelne Klauseln eines Lizenzvertrags dargestellt und deren jeweilige Auswirkungen veranschaulicht. Außerdem werden u. a. die (patentrechtliche) Zwangslizenz und rechtliche Probleme bei Hochschulerfindungen behandelt.	
Form der Wissensvermittlung	Vorlesung	
Empfohlene Vorkenntnisse	Wirtschaftsrecht I, Immaterialgüterrecht I oder II	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Arbeitsaufwand (Workload)	Präsenzzeit in Lehreinheiten	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium und Prüfungsvorbereitung	60 Std.
	Summe	90 Std.
ECTS-Leistungspunkte	3 LP	
Zeitlicher Umfang	1 Semester (2 SWS)	
Angebotshäufigkeit		
Verknüpfung mit anderen Lehrveranstaltungen / Modulprüfung	Die Lehrveranstaltung kann mit anderen Veranstaltungen des Bereichs IP zu einem Modul im Gesamtumfang von 6 bzw. 9 LP kombiniert werden. Die Modulprüfung wird in der Regel schriftlich durchgeführt.	

¹ Wird auch als „IP Lizenz und Technologietransfer“ geführt.

VR – Verbraucherrecht I

Verantwortliche Einheit	Prof. Dr. Martin Schmidt-Kessel
	Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verbraucherrecht und Privatrecht sowie Rechtsvergleichung
Lernziele	Die Teilnehmer lernen Grundstrukturen, Leitbilder und Schutzinstrumente des Verbrauchervertragsrechts kennen. Im ersten Hauptteil der Vorlesung werden die allgemeinen Regeln des Verbrauchervertragsrechts vermittelt. Im zweiten Hauptteil geht es um einige besondere Vertragstypen, insbesondere den Verbrauchsgüterkauf und bestimmte Finanzdienstleistungen.
Lerninhalte	Gegenstand der Vorlesungen sind zunächst der Verbraucherbegriff, ferner die Regelung von Haustür- und Fernabsatzgeschäften sowie die Schutzinstrumente der Informationspflichten, der Widerrufsrechte sowie der Kontrolle Allgemeiner Vertragsbedingungen. Behandelt werden ferner die Regeln des Verbrauchsgüterkaufs, des Verbraucherkredits, weiterer Finanzdienstleistungen sowie des Gütertransports und der Reise- und Personenbeförderung.
Form der Wissensvermittlung	Vorlesung
Empfohlene Vorkenntnisse	Wirtschaftsrecht I (Vertragsrecht)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Arbeitsaufwand (Workload)	Präsenzzeit in Lehreinheiten 30 Std.
	Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium und Prüfungsvorbereitung 60 Std.
	Summe 90 Std.
ECTS-Leistungspunkte	3 LP
Zeitlicher Umfang	1 Semester (2 SWS)
Angebotshäufigkeit	1x im Studienjahr jeweils im Sommersemester
Verknüpfung mit anderen Lehrveranstaltungen / Modulprüfung	Die Lehrveranstaltung kann mit anderen Veranstaltungen des Bereichs VR zu einem Modul im Gesamtvolumen von 6 bzw. 9 LP kombiniert werden. Die Modulprüfung wird in der Regel mündlich durchgeführt.

VR – Verbraucherrecht II

Verantwortliche Einheit	Prof. Dr. Martin Schmidt-Kessel	
	Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verbraucherrecht und Privatrecht sowie Rechtsvergleichung	
Lernziele	Die Teilnehmer erlernen Mechanismen und Bereiche präventiven Verbraucherschutzrechts insbesondere durch hoheitliche Tätigkeit sowie deren Zusammenspiel mit dem Vertragsrecht. Sie erreichen einen Überblick über wesentliche Teile präventiv hoheitlichen Verbraucherschutzes.	
Lerninhalte	Die Vorlesung gibt zunächst eine Einführung in die Struktur des Verbraucherrechts und behandelt sodann das Gewerberecht als Allgemeinen Teil des Wirtschaftsverwaltungsrechts. Überblicksartig behandelt werden ferner das Produktsicherheits- und Produkthaftungsrecht, der Verbraucherdatenschutz, Grundlagen des Lebensmittelsicherheitsrechts, des Handwerksrechts, des Anwaltsrechts sowie des Medien- und Telekommunikationsrechts. Über weitere Bereiche präventiv hoheitlichen Verwaltungsrechts erfolgt ein kurzer Abriss.	
Form der Wissensvermittlung	Vorlesung	
Empfohlene Vorkenntnisse	Wirtschaftsrecht I (Vertragsrecht) und Öffentliches Recht für Nichtjuristen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Arbeitsaufwand (Workload)	Präsenzzeit in Lehreinheiten	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium und Prüfungsvorbereitung	60 Std.
	Summe	90 Std.
ECTS-Leistungspunkte	3 LP	
Zeitlicher Umfang	1 Semester (2 SWS)	
Angebotshäufigkeit	1x im Studienjahr jeweils im Wintersemester	
Verknüpfung mit anderen Lehrveranstaltungen / Modulprüfung	Die Lehrveranstaltung kann mit anderen Veranstaltungen des Bereichs VR zu einem Modul im Gesamtumfang von 6 bzw. 9 LP kombiniert werden. Die Modulprüfung wird in der Regel mündlich durchgeführt.	

VR – Produktrecht

Verantwortliche Einheit	Prof. Dr. Martin Schmidt-Kessel	
	Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verbraucherrecht und Privatrecht sowie Rechtsvergleichung	
Lernziele	Die Teilnehmer erlangen vertiefte Kenntnisse des europäischen und deutschen Produktsicherheitsrechts, insbesondere auch in seinem Verhältnis zur Normung sowie in die möglichen Maßnahmen der Produktsicherheitsverwaltung in Gefahrensituationen. Ferner erhalten die Teilnehmer einen vertieften Einblick in das zivile Produkthaftungsrecht sowie das Produktstrafrecht und lernen die Zusammenhänge zwischen den drei Bereichen kennen.	
Lerninhalte	Schwerpunkt der Vorlesung ist das öffentliche Produktsicherheitsrecht nach dem Produktsicherheitsgesetz sowie den danach erlassenen Verordnungen einschließlich der europäischen Grundlagen. Vertieft behandelt werden insbesondere Produktzulassungsregeln sowie die Eingriffsmechanismen der Produktsicherheitsverwaltung sowie das Zusammenspiel zwischen technischen Normen und Produktsicherheitsrecht. Behandelt werden ferner Voraussetzungen und Rechtsfolgen der zivilrechtlichen Produkthaftung sowie die Strafbarkeitsrisiken bei Produktfehlern.	
Form der Wissensvermittlung	Vorlesung	
Empfohlene Vorkenntnisse	Wirtschaftsrecht I (Vertragsrecht) und Öffentliches Recht für Nichtjuristen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Arbeitsaufwand (Workload)	Präsenzzeit in Lehreinheiten	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium und Prüfungsvorbereitung	60 Std.
	Summe	90 Std.
ECTS-Leistungspunkte	3 LP	
Zeitlicher Umfang	1 Semester (2 SWS)	
Angebotshäufigkeit	1x im Studienjahr jeweils im Wintersemester	
Verknüpfung mit anderen Lehrveranstaltungen / Modulprüfung	Die Lehrveranstaltung kann mit anderen Veranstaltungen des Bereichs VR zu einem Modul im Gesamtumfang von 6 bzw. 9 LP kombiniert werden. Die Modulprüfung wird in der Regel mündlich durchgeführt.	

VR – Lauterkeitsrecht

Siehe IP – Lauterkeitsrecht (Seite 35)

ÖW / ER – Europarecht I²

Verantwortliche Einheit	Prof. Dr. Jörg Gundel	
	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht	
Lernziele	Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen der Europäischen Union und des Europäischen Unionsrechts als supranationale Rechtsordnung. Der Schwerpunkt liegt auf institutionellen Fragen; materielle Fragestellungen werden im zweiten Teil der Vorlesung erörtert. Die Studenten sollen Aufbau und Wirkungsweise der Europäischen Union sowie ihr Verhältnis zu den Mitgliedstaaten kennenlernen.	
Lerninhalte	Organe und Geschichte der EU, Grundzüge der EU-Verträge, Verhältnis zwischen nationalem Recht und EU-Recht, Institutionen der EU, Rechtsschutz in der EU, Grundfreiheiten.	
Form der Wissensvermittlung	Vorlesung	
Empfohlene Vorkenntnisse	keine	
Teilnahmevoraussetzungen	Öffentliches Recht für Nicht-Juristen	
Arbeitsaufwand (Workload)	Präsenzzeit in Lehreinheiten	60 Std.
	Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium und Prüfungsvorbereitung	120 Std.
	Summe	180 Std.
ECTS-Leistungspunkte	6 LP	
Zeitlicher Umfang	1 Semester (4 SWS)	
Angebotshäufigkeit	1x im Studienjahr jeweils im Wintersemester	
Verknüpfung mit anderen Lehrveranstaltungen / Modulprüfung	Die Lehrveranstaltung kann mit anderen Veranstaltungen des Bereichs ÖW / ER zu einem Modul im Gesamtumfang von 6 bzw. 9 LP kombiniert werden. Die Modulprüfung wird mündlich oder schriftlich durchgeführt.	

² Wird auch als Europarecht (Pflichtfach) geführt.

ÖW / ER – Europarecht II³

Verantwortliche Einheit	Prof. Dr. Jörg Gundel	
	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht	
Lernziele	Die Vorlesung dient der Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse des Europäischen Unionsrechts. Sie baut auf der Vorlesung Europarecht I auf. Der Schwerpunkt liegt auf dem Europäischen Wirtschaftsrecht. Die Studenten sollen in die Lage versetzt werden, Fragestellungen des materiellen Europarechts zu beantworten.	
Lerninhalte	Wiederholung und Vertiefung zu den Grundfreiheiten, ausgewählte Politiken der Gemeinschaft, Rechtsangleichung, Beihilfenrecht, Außenbeziehungen der Union.	
Form der Wissensvermittlung	Vorlesung	
Empfohlene Vorkenntnisse	keine	
Teilnahmevoraussetzungen	Europarecht I	
Arbeitsaufwand (Workload)	Präsenzzeit in Lehreinheiten	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium und Prüfungsvorbereitung	60 Std.
	Summe	90 Std.
ECTS-Leistungspunkte	3 LP	
Zeitlicher Umfang	1 Semester (2 SWS)	
Angebotshäufigkeit	1x im Studienjahr jeweils im Sommersemester	
Verknüpfung mit anderen Lehrveranstaltungen / Modulprüfung	Die Lehrveranstaltung kann mit anderen Veranstaltungen des Bereichs ÖW / ER zu einem Modul im Gesamtumfang von 6 bzw. 9 LP kombiniert werden. Die Modulprüfung wird mündlich oder schriftlich durchgeführt.	

³ Wird auch als „Europarecht (Vertiefung) – Europäisches Wirtschaftsrecht“ geführt.

ÖW / ER – Medienrecht

Verantwortliche Einheit	Prof. Dr. Jörg Gundel Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht	
Lernziele	Die Vorlesung soll den Studenten die rechtliche Ordnung des Medienwesens in Deutschland insbesondere in seiner dualen Struktur nahebringen. Verfassungsrechtliche wie einfachrechtliche und staatsvertragliche Grundlagen werden erörtert. Auch die Vorgaben des Europäischen Unionsrechts auf die nationale Medienrechtsordnung werden beleuchtet.	
Lerninhalte	Verfassungsrechtliche Grundlagen des Medienrechts, Presserecht, Rundfunkrecht, insbesondere öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk, rechtliche Ordnung neuer Medien.	
Form der Wissensvermittlung	Vorlesung	
Empfohlene Vorkenntnisse	keine	
Teilnahmevoraussetzungen	Öffentliches Recht für Nicht-Juristen	
Arbeitsaufwand (Workload)	Präsenzzeit in Lehreinheiten	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium und Prüfungsvorbereitung	60 Std.
	Summe	90 Std.
ECTS-Leistungspunkte	3 LP	
Zeitlicher Umfang	1 Semester (2 SWS)	
Angebotshäufigkeit	1x im Studienjahr jeweils im Sommersemester	
Verknüpfung mit anderen Lehrveranstaltungen / Modulprüfung	Die Lehrveranstaltung kann mit anderen Veranstaltungen des Bereichs ÖW / ER zu einem Modul im Gesamtumfang von 6 bzw. 9 LP kombiniert werden. Die Modulprüfung wird mündlich oder schriftlich durchgeführt.	

ÖW / ER – Energierecht

Verantwortliche Einheit	Prof. Dr. Jörg Gundel	
	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht	
Lernziele	Die Vorlesung behandelt die rechtliche Ordnung der Energiewirtschaft und Energieversorgung in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen Vorgaben und Hintergründe. Sie gibt insbesondere einen Einblick in die derzeitige regulatorische Struktur des Energiesektors.	
Lerninhalte	Zielvorgaben des deutschen und europäischen Energierechts, Grundstrukturen des Energiewirtschaftsgesetz, historische Entwicklung des deutschen Energierechts und der europarechtlichen Vorgaben, Grundzüge des Umweltenergie- und Klimaschutzrechts.	
Form der Wissensvermittlung	Vorlesung	
Empfohlene Vorkenntnisse	keine	
Teilnahmevoraussetzungen	Öffentliches Recht für Nicht-Juristen	
Arbeitsaufwand (Workload)	Präsenzzeit in Lehreinheiten	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium und Prüfungsvorbereitung	60 Std.
	Summe	90 Std.
ECTS-Leistungspunkte	3 LP	
Zeitlicher Umfang	1 Semester (2 SWS)	
Angebotshäufigkeit	1x im Studienjahr jeweils im Wintersemester	
Verknüpfung mit anderen Lehrveranstaltungen / Modulprüfung	Die Lehrveranstaltung kann mit anderen Veranstaltungen des Bereichs ÖW / ER zu einem Modul im Gesamtumfang von 6 bzw. 9 LP kombiniert werden. Die Modulprüfung wird mündlich oder schriftlich durchgeführt.	

Masterarbeitsmodul (M-Modul)

Das Masterarbeitsmodul umfasst die **Erstellung der schriftlichen Masterarbeit** (§ 12 der Prüfungs- und Studienordnung). Die Kandidatin bzw. der Kandidat soll hierbei die Fähigkeit beweisen, selbständig und unter Heranziehung geeigneter Hilfsmittel eine neuartige Themenstellung des Faches mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und in angemessener Weise schriftlich darzustellen.

Zu beachten sind etwaige inhaltliche Voraussetzungen der einzelnen Spezialisierungen bzw. Aufgabenstellungen, die vor Ausgabe des Themas einer Masterarbeit zu erfüllen sind. Die Konsultation der jeweiligen Masterarbeitsbetreuerin bzw. des jeweiligen Masterarbeitsbetreuers wird empfohlen.

Neben der Standardform der „**autonomen Masterarbeit**“ können die Leistungen im Masterarbeitsmodul alternativ auch durch eine **schriftliche Masterarbeit mit einem vorgeschalteten Methodenmodul** („**Integrierte Masterarbeit**“) erbracht werden. Auch hierzu ist das Angebot der jeweiligen Spezialisierung zu beachten.

M 1: Schriftliche Masterarbeit („Autonome Masterarbeit“)

Verantwortliche Einheit	Alle Lehrstühle und Juniorprofessuren der Fakultät für Ingenieurwissenschaften sowie der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät	
Lernziele	Durch die Abfassung der Masterarbeit erschließen sich die Studierenden am Ende ihres Masterstudiums einen zusammenhängenden Forschungsinhalt in einer ausgewählten Disziplin. Sie sollen dadurch in die Lage versetzt werden, eine Forschungsfrage strukturiert aufzuarbeiten, theoretisch und empirisch zu erfassen und in den jeweiligen Kontext einzuordnen.	
Lerninhalte	Formulieren einer bearbeitbaren Forschungsfrage (Themenfindung), Operationalisierung des Themas bzw. Erarbeitung eines Konzepts, Literaturrecherche, Datenerhebung und -auswertung bzw. Literatur- und Quellenanalyse, Schreiben einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit.	
Form der Wissensvermittlung	Der Studierende erarbeitet eigenständig ein spezifisches Thema unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten (Selbststudium).	
Empfohlene Vorkenntnisse	Es werden solide Kenntnisse in der jeweiligen Spezialdisziplin vorausgesetzt. Konkretisierungen sind beispielsweise den Empfehlungen aus den Hauptseminar-Modulen der jeweiligen Lehrstühle zu entnehmen.	
Teilnahmevoraussetzungen	Vor Übernahme einer Masterarbeit ist üblicherweise eine Hauptseminarleistung an dem jeweiligen Lehrstuhl zu erbringen. Weitere Informationen zum Zugang (Teilnahmevoraussetzungen und Anmeldemodalitäten) sind den Ankündigungen der jeweiligen Lehrstühle zu entnehmen.	
Modulprüfung	Masterarbeit.	
Arbeitsaufwand (Workload)	Bearbeitungszeit	900 Std.
ECTS-Leistungspunkte	30 LP.	
Zeitlicher Umfang	24 Wochen.	
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester.	
Verknüpfung mit anderen Modulen		

M 2: Methodenblock und Masterarbeit („Integrierte Masterarbeit“)

Verantwortliche Einheit	Alle Lehrstühle und Juniorprofessuren der Fakultät für Ingenieurwissenschaften sowie der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät	
Lernziele	In einem der Masterarbeit vorgeschalteten Methodenblock werden Kenntnisse der analytischen und empirischen Forschung vermittelt. Durch die Abfassung der Masterarbeit erschließen sich die Studierenden am Ende ihres Masterstudiums einen zusammenhängenden Forschungsinhalt in einer ausgewählten Disziplin. Sie sollen dadurch in die Lage versetzt werden, eine Forschungsfrage strukturiert aufzuarbeiten, theoretisch und empirisch zu erfassen und in den jeweiligen Kontext einzuordnen.	
Lerninhalte	<p>Im Methodenblock: Vermittlung der Vorgehensweise bei der Durchführung von Forschungsprojekten. Hierzu werden geeignete Forschungsmethoden (bspw. Modelltheorien, Methoden der Datenerhebung und Datenanalyse etc.) behandelt und im Rahmen eines Projekts angewandt und umgesetzt.</p> <p>Bei der Masterarbeit: Formulieren einer bearbeitbaren Forschungsfrage (Themenfindung), Operationalisierung des Themas bzw. Erarbeitung eines Konzepts, Literaturrecherche, Datenerhebung und -auswertung bzw. Literatur- und Quellenanalyse, Schreiben einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit.</p>	
Form der Wissensvermittlung	Der Methodenblock erfordert vom Studierenden die Aneignung von Methoden und eine intensive Mitwirkung in der Projektgruppe. Mit der Anfertigung der Masterarbeit erarbeitet der Studierende eigenständig ein spezifisches Thema unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten (Selbststudium).	
Empfohlene Vorkenntnisse	Es werden solide Kenntnisse in der jeweiligen Spezialdisziplin vorausgesetzt. Konkretisierungen sind beispielsweise den Empfehlungen aus den Hauptseminar-Modulen der jeweiligen Lehrstühle zu entnehmen.	
Teilnahmevoraussetzungen	Vor Eintritt in das vorgeschaltete Methodenmodul bzw. vor Übernahme einer Masterarbeit ist üblicherweise eine Hauptseminarleistung an dem jeweiligen Lehrstuhl zu erbringen. Weitere Informationen zum Zugang (Teilnahmevoraussetzungen und Anmeldemodalitäten) sind den Ankündigungen der jeweiligen Lehrstühle zu entnehmen.	
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus der Durchführung eines Forschungsprojektes und der Erstellung der Masterarbeit.	
Arbeitsaufwand (Workload)	Durchführung des Projektes (inkl. Betreuung)	360 Std.
	Bearbeitungszeit der Masterarbeit	540 Std.
	Summe	900 Std.
ECTS-Leistungspunkte	30 LP.	
Zeitlicher Umfang	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester.	
Verknüpfung mit anderen Modulen		